

# **Ehrenämter, HWH-Sammlung, Anerkennung und Ehrenordnung**

## 1. Das Ehrenamt im Sozialverband VdK Bayern

Im Sozialverband VdK Bayern hat das Ehrenamt eine lange Tradition. Seit der Gründung unseres Verbandes 1946 sind Tausende unserer Mitglieder ehrenamtlich im VdK in unterschiedlichen sozialen Bereichen engagiert.

Derzeit sind rund 12.800 unserer VdK-Mitglieder ehrenamtlich in den Vorstandschaften der Orts- und Kreisverbände tätig. Sie alle geben dem VdK ein Gesicht. Sie sind Ansprechpartner/-innen und kümmern sich um unsere Mitglieder. Aber auch Nichtmitglieder können durch unsere ehrenamtliche Unterstützung Hilfe erfahren.

Im VdK Bayern kann man sich entweder in einem unserer **traditionellen Vorstandsehrenämter** engagieren oder in einem **ergänzendem Ehrenamt**.

### Traditionelle Vorstandsehrenämter:

- Vorsitzende/r
- stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Schriftführer/-in
- Kassier/-erin
- Vertreterin der Frauen
- Vertreter/-in der jüngeren Generation
- Beisitzer/-in, ggf. mit besonderen Aufgaben betraut

In diese traditionellen Ehrenämter wird man bei Mitgliederversammlungen bzw. Verbandstagen gewählt.

### Ergänzende Ehrenämter:

- VdK-Freizeitbegleiter/-in
- VdK-Pflegebegleiter/-in
- Berater/-in für Barrierefreiheit
- VdK-Lotse/-in

In diese Ämter wird man nicht gewählt. Die ergänzenden Ehrenämter werden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Kreisgeschäftsführer/-innen und der jeweiligen Vorstandschaft am Ort ausgeübt.

### Voraussetzung

für die Übernahme eines dieser Ehrenämter ist eine bestehende VdK-Mitgliedschaft.

### Schulungsprogramm

Um unsere Ehrenamtlichen in ihren verantwortungsvollen Aufgaben zu fördern, hat der Sozialverband VdK Bayern ein umfassendes Seminarangebot entwickelt. Das jeweilige Jahresprogramm erhalten Sie über Ihre Kreisgeschäftsstelle. Es kann auch auf der VdK-Website <https://bayern.vdk.de> unter der Rubrik Ehrenamt heruntergeladen werden, oder als PDF-Datei beim Ressort „Ehrenamt“ angefordert werden.

Die Anmeldung erfolgt entweder per Formular, das an das Ressort „Ehrenamt“ geschickt wird, oder online auf der Seminare-Website <https://www.vdk-bayern-seminare.de/>.

Basis für alle weiteren Ausbildungsschritte ist ein Grundseminar, das zuerst besucht wird.

An diese Grundseminare schließen sich Aufbau-seminare an, die das jeweilige fachspezifische Wissen vertiefen (Im Jahr sind max. 3 Präsenzseminare möglich).

### **Kostenübernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Die Kosten der Ausbildung durch Seminare des VdK-Landesverbands trägt der Landesverband.

Die laufenden Kosten des Ehrenamtes, wie beispielsweise Reisekosten oder tatsächliche Aufwendungen (Porto, Kopierkosten usw.), trägt der Orts- oder Kreisverband, in dessen Bereich das Ehrenamt ausgeübt wird.

### **Kontakt und weitere Infos**

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Ressort „Ehrenamt“

Schellingstraße 31

80799 München

Telefon: 089 / 2117-111

Telefax: 089 / 2117-240

eMail: ehrenamt.bayern@vdk.de

## **Aufgabenbeschreibung der Ehrenämter im VdK Bayern**

### **Traditionelle Vorstandsehenerämter**

Der Sozialverband VdK ist in Bayern in rund 1.770 Orts- und Kreisverbänden organisiert. In den Orts- und Kreisverbänden und auch im Landesverband werden die Geschicke des Verbandes durch ehrenamtliche Vorstandschaften gelenkt und getragen. Hierzu zählen Aufgaben wie Betreuung der Mitglieder, Organisation und Durchführung von Versammlungen, Veranstaltungen, sozialpolitische Interessenvertretung, Wahlen, aber auch Verfassen von Sitzungsprotokollen usw.

Die Vorstandsmitglieder müssen von den Mitgliedern der jeweiligen Verbandsstufe gewählt werden.

Voraussetzung für dieses Ehrenamt sind soziale Kompetenz, Begeisterung für Teamarbeit, kommunikative Fähigkeiten sowie Interesse an satzungsgemäßer und sozialpolitischer Verbandsarbeit.

Die ausführliche Beschreibung dieser Vorstandsehenerämter finden Sie in der „Geschäftsordnung für die Kreis- und Ortsverbände“ (Kapitel 3 des Verwaltungshandbuchs).

## **Ergänzende Ehrenämter**

### **Die VdK-Lotsen**

Die VdK-Lotsen/-innen sind für Ratsuchende da, die zusätzlich zu ihren sozialrechtlichen Fragen an die VdK-Rechtsberatung weitere Hilfestellung benötigen. Da es v.a. aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, während der Rechtsberatung über die sozialrechtlichen Themen hinausgehende Gespräche zu führen, übernehmen die VdK-Lotsen hier eine wichtige Aufgabe. Sie vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und anderen An-

laufstellen. Sie sind eine Art „Sozialdienst der Kreisgeschäftsstellen“ auf ehrenamtlicher Basis. Die Lotsen geben keine Rechtsberatung. Sie sind für alle Menschen da, die einen Ansprechpartner für ihre sozialen Fragen und Anliegen suchen, und die Informationen benötigen. Oder sie hören einfach mal nur zu.

Dieser Service wird, wenn möglich, in einer Art „Sprechstunde“ in der Geschäftsstelle angeboten. Dieses Ehrenamt ist eng mit dem Angebot der Rechtsberatung der Kreisgeschäftsstelle verbunden und erfolgt in Absprache und mit Zustimmung der Kreisgeschäftsführung. Es gibt zu diesem Ehrenamt ein eigenes Konzept, das die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Vorgehensweise beschreibt.

### **Die VdK-Berater für Barrierefreiheit**

Die VdK-Berater/-innen für Barrierefreiheit setzen sich aktiv für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft ein. Nach einer Sensibilisierungsschulung gehen sie, zusammen mit Vertretern aus der Stadt- und Ortsverwaltung, durch ihre Gemeinde und weitere Gemeinden im Kreisverband. Hierbei können Barrieren vor Ort aufgespürt, Rampensteigungen, Wendekreise und Abstandsflächen überprüft und nachgemessen sowie ein Fotoprotokoll erstellt werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Gemeinde können sie einen wichtigen Beitrag zum Abbau mancher Barrieren leisten. Mit dieser Aufgabe verwirklichen sie unsere Verbandsziele „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“, die eng miteinander verbunden sind.

Es gibt zu diesem Ehrenamt ein eigenes Konzept, das die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Vorgehensweise beschreibt.

### **Die VdK-Pflegebegleiter**

Pflegebegleiter/-innen besuchen unterstützungsbedürftige Personen, die nur noch eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie kommen regelmäßig zu Besuch und richten sich in dieser Zeit ganz nach den Wünschen und Möglichkeiten der besuchten Person. Oft findet die Begleitung zu Hause statt.

Hier schaffen Gespräche, Brettspiele oder das Vorlesen aus der Tageszeitung eine willkommene Abwechslung. Manchmal sind Spaziergänge und auch gemeinsame Besorgungen möglich. Pflegebegleiter/-innen bieten damit ein kleines Plus an Lebensfreude für die Besuchten und ein kleines Stück Entlastung für die pflegenden Angehörigen. Während eines zweitägigen Seminars werden die Ehrenamtlichen gut auf diesen Einsatz vorbereitet und können auch für sich selbst viel Sicherheit gewinnen.

### **Die VdK-Freizeitbegleiter**

Leitgedanke der VdK-Freizeiten ist die Inklusion, bei der es um das selbstverständliche Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung geht.

Freizeitbegleiter/-innen unterstützen die Teilnehmer/-innen im Alter von 8 bis 22 Jahren während eines gemeinsamen Ferienaufenthalts.

Zusammen planen und gestalten sie alle Freizeitaktivitäten und assistieren bei der Pflege. Bei den einwöchigen Veranstaltungen fahren zwischen 12 und 36 Teilnehmer mit.

In Seminaren werden die jungen Ehrenamtlichen zwischen 18 und 28 Jahren auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und während der Veranstaltungen von hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen begleitet.

Es gibt zu diesem Ehrenamt ein Begleitheft, das die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Vorgehensweise dieses Ehrenamtes beschreibt.

### **Die HWH-Sammler**

Armut und Not gibt es in jeder Gemeinde. Um Bedürftigen helfen zu können, gehen ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler für die VdK-Spendenaktion „Helft Wunden heilen“ im Oktober und November von Haus zu Haus. Die Sammlerinnen und Sammler werden im VdK-Orts- oder Kreisverband geschult und von erfahrenen Sammler/-innen in ihre Aufgabe eingeführt. Mit den Spendengeldern unterstützen Kreis- und Ortsverbände Menschen, die in Not geraten sind oder aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung besondere Unterstützung brauchen.

Ansprechpartner:

VdK-Kreisgeschäftsführer/-innen und Kreisvorsitzende in Ihrer Region

## 2. VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“

Schon seit 1947 sind alljährlich im Herbst ehrenamtliche Sammlerinnen und Sammler in Bayern unterwegs, um an den Haustüren um Spenden zu bitten. „Helft Wunden heilen“ wurde diese Spendensammlung von den Gründungsmitgliedern genannt, weil es im Nachkriegsdeutschland unermesslich viel Not und Leid gegeben hat, das nur durch die tatkräftige Unterstützung der Gemeinschaft gelindert werden konnte. Heute sind die „Wunden“ nicht mehr so offensichtlich wie in der Nachkriegszeit, notwendig ist unsere VdK-Spendensammlung immer noch.

### Wofür wird gesammelt?

Armut gibt es auch im reichen Bayern. Besonders alte und alleinstehende Frauen, aber auch chronisch Kranke und immer mehr Familien kommen oft nur schwer über die Runden. Viele dieser Menschen schämen sich für ihre Not und ziehen sich immer mehr zurück. Jede Spende, die unsere ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler an der Haustür erbitten, unterstützt den VdK Bayern bei seiner aktiven Hilfe vor Ort. Hier sind die VdK-Kreis- und Ortsverbände gefragt, die Augen offen zu halten und auch das oftmals versteckte Leid zu sehen. Mit den „Helft Wunden heilen“-Mitteln kann der VdK ganz konkret helfen. Der Kauf eines Wintermantels, die Hilfe beim Umzug, eine Finanzspritze, wenn ein Hochwasser oder ein Brand das Zuhause zerstört hat – hier können überall unsere Verbandsstufen vor Ort mit Spendenmitteln helfen.

Mit den Spendeneinnahmen kann der Sozialverband VdK Bayern außerdem kostenlose Erholungsaufenthalte in kleinen bayerischen Ferienorten für Bedürftige finanzieren. Bei den VdK-Freizeiten, die ebenfalls mit Spendengeldern finanziert werden, haben Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam viel Spaß, während ihre Eltern wieder Kraft schöpfen können für den Alltag. Außerdem fließt ein Teil der Spendeneinnahmen in die Finanzierung von Arbeitsplätzen von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im VdK-Tochterunternehmen Dimetria-VdK gGmbH in Straubing.

### Was können Sie tun?

Jeder VdK-Ortsverband ist aufgefordert, sich aktiv an der Spendensammlung „Helft Wunden heilen“ zu beteiligen. Leider nimmt die Zahl der Sammlerinnen und Sammler insgesamt ab. Bitte setzen Sie sich persönlich in Ihrem Ortsverband dafür ein, dass der gute Gedanke von „Helft Wunden heilen“ in Bayern weitergetragen wird!

Die Spendeneinnahmen verschaffen dem VdK-Ortsverband einen Spielraum, auch selbst unbürokratisch tätig zu werden, wenn es die Not vor Ort erfordert.

Und noch ein Aspekt ist wichtig: Sammlerinnen und Sammler repräsentieren den Sozialverband VdK vor Ort. Im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ergeben sich Gespräche über die Anliegen und die Ziele des Sozialverbands VdK. So ist „Helft Wunden heilen“ auch eine gute Gelegenheit, den VdK als wichtigen Verband in der Gemeinde darzustellen, der die Interessen der Menschen vertritt.

Den Erfolg der Sammlung und damit Ihre gute Selbstdarstellung können Sie zudem mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit in der örtlichen Presse verstärken.

## **Wichtig zu wissen**

Der Sammlungszeitraum für „Helft Wunden heilen“ ergibt sich jährlich aus der Lage des Volkstrauertags im November. An diesem Tag endet die VdK-Sammlung. Sammlungsbeginn ist etwa vier Wochen vorher, also Mitte Oktober. Die aktuellen Sammlungstermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Sammlungseinnahmen werden wie folgt aufgeteilt: Der sammelnde Ortsverband erhält 50 Prozent, der Kreisverband 10 Prozent und der Landesverband 40 Prozent des Sammelergebnisses.

Die wichtigsten Informationen zur Sammlung „Helft Wunden heilen“ finden Sie in einem Flyer, den Sie ganzjährig auch an Interessierte verteilen können. Er ist bei der Dimetria zu bestellen. Einzelheiten zum Ablauf der Sammlung und die notwendigen Formulare können Sie online im Ehrenamtsportal lesen und herunterladen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Ihr zuständiger VdK-Kreisverband oder in der VdK-Landesgeschäftsstelle das Ressort „Ehrenamt“ zur Verfügung.

### 3. Leitfaden Anerkennungskultur für das VdK-Ehrenamt

#### Ehrenamt und Sozialverband VdK

Mit Engagement, Tatkraft und vielen Ideen helfen Ehrenamtliche in Vereinen, Verbänden und Organisationen und leisten so eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Ehrenamtliche Arbeit ermöglicht soziale Leistungen, die durch den alleinigen Einsatz von Steuermitteln oder als wirtschaftliche Betätigungen nicht finanzierbar wären. Ehrenamtliche Arbeit macht die Gesellschaft ein gutes Stück humaner, die Helfenden empfinden ihre Tätigkeit als sinnvoll und wichtig.

Der Sozialverband VdK Bayern ist nach dem 2. Weltkrieg von Ehrenamtlichen gegründet und geführt worden, und auch heute kommen auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter mehr als 16 ehrenamtlich engagierte Menschen.

#### Ehrenamt und Anerkennung

Ehrenamtliche stellen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung und investieren einen großen Teil ihrer Energie sowie ihrer Freizeit. Meistens empfinden sie ihre Tätigkeit selbst als sehr erfüllend, manchmal jedoch auch als anstrengend und nicht immer einfach. Ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren sich aus unterschiedlichen Motiven heraus, dementsprechend sind ihnen auch unterschiedliche Arten der Anerkennung wichtig. Für den einen ist eine Geburtstagskarte richtig, für den nächsten eine kostenlose Fortbildung. Die öffentliche Erwähnung in einem Jahresbericht oder in einem Zeitungsartikel ist eine wichtige Wertschätzung. Vielen Menschen ist die Erwähnung auf einer Mitarbeitertagung oder einer Jahreshauptversammlung eine besondere Freude. Dem anderen ist die Dankbarkeit derjenigen Menschen, denen geholfen wurde, das schönste Geschenk.

Der vorliegende Leitfaden soll inspirieren, Anerkennung individuell anzupassen, denn wahre Anerkennung ist es, sich die Zeit zu nehmen, auf die Bedürfnisse des einzelnen ehrenamtlichen Mitarbeiters einzugehen. Der Leitfaden soll jedoch auch die etablierten Formen der Anerkennung vorstellen, die sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb des Sozialverbands VdK sowie allgemein auf Bundes-, Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene entwickelt haben.

#### Geregelte Formen der Anerkennung

- **Innerhalb des Sozialverbands VdK Bayern**

##### a. Urkunden und Ehrenzeichen

Im Sozialverband VdK Bayern haben sich Ehrungen in Form von Urkunden und Ehrenzeichen für langjährige ehrenamtliche Mitarbeit etabliert. In § 3 der VdK-Ehrenordnung (siehe nachfolgende Seiten) sind folgende Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeit vorgesehen: für 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Jahre. Zuständig für die Ehrung ist die Verbandstufe, in der der Ehrenamtliche die entsprechende Zeit tätig war. Der Ortsverband wendet sich für diese Ehrungen an seine Kreisgeschäftsstelle. Die Urkunden- und Abzeichenbestellung erfolgt zentral über die Dimetria-VdK gGmbH. Die Abläufe sind in der Kreisgeschäftsstelle bekannt.

**b. Ehrenvorsitzende**

Orts- oder Kreisvorsitzende, die nach langjähriger, herausragender Tätigkeit ihr Amt nicht mehr ausüben und sich in besonderem Maße verdient gemacht haben, können auf Vorschlag und Beschluss des Orts- bzw. Kreisvorstands zum/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Es handelt sich um einen symbolischen Ehrentitel ohne weitergehende Befugnisse. Näheres regelt § 4 der VdK-Ehrenordnung (siehe nachfolgende Seiten).

**c. Ehrenmitglieder**

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach langjähriger, herausragender Tätigkeit ihr Amt nicht mehr ausüben und sich in besonderem Maße verdient gemacht haben, können auf Vorschlag und Beschluss des Orts- bzw. Kreisvorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Es handelt sich um einen symbolischen Ehrentitel ohne weitergehende Befugnisse. Näheres regelt § 5 der VdK-Ehrenordnung.

- **Innerhalb des Sozialverbands VdK Deutschland**

Eine besonders hohe Auszeichnung ist die „Silberne Ehrennadel“ und die „Goldene Ehrennadel“ des VdK Deutschland.

Um eine „Silberne Ehrennadel“ zu erhalten, sind langjährige, oftmals jahrzehntelange herausragende Tätigkeiten in Führungspositionen in den Verbandsstufen, auch innerhalb des Landesverbands, erforderlich. Die Vorschläge für diese Auszeichnungen werden über den Kreisverband an den zuständigen Bezirk zur Prüfung eingereicht.

Infrage kommen in sehr seltenen Fällen auch herausragende Einzelleistungen für den Sozialverband VdK Deutschland. Der Vorschlag hierzu muss über den Kreisverband und die Bezirksgeschäftsstelle an den Landesverband weitergeleitet werden. Die beteiligten Stellen geben eine Stellungnahme hierzu an den VdK Deutschland ab.

Die „Goldene Ehrennadel“ kann nur Trägern der „Silbernen Ehrennadel“ verliehen werden. Sie ist die höchste Auszeichnung des Sozialverbands VdK Deutschland.

Die Bestellung der „Silbernen Ehrennadel“ und der „Goldenen Ehrennadel“ läuft über die Bezirksgeschäftsstellen an die Geschäftsführung des Landesverbands.

- **Außerhalb des Sozialverbands VdK**

**a. Ehrungen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland**

Der „Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland“ wird vom Bundespräsidenten verliehen und kann als Zeichen der allgemeinen Anerkennung in Form des Ordenszeichens getragen werden. Er wird an Männer und Frauen für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie für alle besonderen Verdienste aus dem sozialen, karitativen und mitmenschlichen Bereich. Es sind Verdienste, die in der Regel unter Zurückstellung der eigenen Interessen über einen längeren Zeitraum mit erheblichem Einsatz erbracht wurden. Der Verdienstorden wird in verschiedenen Stufen verliehen. Die bekanntesten sind nach der Verdienstmedaille die verschiedenen Verdienstkreuze (Großes Verdienstkreuz, Verdienstkreuz 1. Klasse oder Verdienstkreuz am Bande). Vorschläge sind an die Staatskanzlei des jeweiligen Bundeslandes zu richten.

## **b. Ehrungen und Nachweise auf der Ebene des Freistaats Bayern**

### **aa. Ehrenamtsnachweis Bayern**

Ein Ehrenamtsnachweis kann beantragt werden bei mindestens 80 Stunden ehrenamtlichen Engagements pro Jahr (Schüler 60 Stunden). Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Der Nachweis dokumentiert den Ehrenamtlichen namentlich sowie die erworbenen Kompetenzen. Weitere Informationen unter [www.ehrenamtsnachweis.de](http://www.ehrenamtsnachweis.de).

Dieser Ehrenamtsnachweis wird auch über die VdK-Geschäftsstellen für VdK-Ehrenamtliche nach den genannten Richtlinien ausgestellt.

### **bb. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt**

Voraussetzung ist eine mindestens 15-jährige ehrenamtliche aktive Tätigkeit im örtlichen Bereich, die gemeinnützig und ohne wirtschaftliches oder berufsständisches Eigeninteresse ist und mit einem hervorragenden, über vergleichbare Funktionsträger hinausgehenden Einsatz unentgeltlich erbracht wird. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Jeder kann beim jeweilig Vorschlagsberechtigten Anregungen auf Verleihung eines Ordens formlos einreichen.

### **cc. Bayerische Staatsmedaille für soziale Verdienste**

Diese Medaille wird an Personen verliehen, die sich im sozialen Bereich besondere Verdienste um den Freistaat Bayern und seine Bürger erworben haben. Anregungen für diese Auszeichnung können formlos von jedem Bürger beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales, bei der Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks, bei Landratsämtern und Gemeinden eingereicht werden.

### **dd. Pflegemedaille und Ehrenurkunde**

Personen, die sich durch persönliche Pflege besondere Verdienste um pflegebedürftige Menschen erworben haben, werden in Anerkennung ihres sozialen Wirkens mit einer Pflegemedaille und einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Die Pflegemedaille ist bei der Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks bzw. bei den Gemeinden zu beantragen. Vorschlagsberechtigt sind die Wohlfahrts- und Behindertenverbände, die Sozialleistungsträger, die Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, die Kommunen und jede Bürgerin bzw. jeder Bürger. Der Vorschlag für die Ehrung ist bei der Gemeinde, in der die zu ehrende Person lebt (Wohnsitzgemeinde), einzureichen. Formblätter für den Vorschlag sind bei allen Gemeinden, Landratsämtern und Regierungen erhältlich.

### **ee. Bayerischer Verdienstorden**

Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk verleiht der Bayerische Ministerpräsident den Bayerischen Verdienstorden. Vorschlagsberechtigt sind der Ministerpräsident sowie für ihre Geschäftsbereiche die Staatsminister. Die Gesamtzahl der lebenden Ordensinhaber ist auf 2000 begrenzt.

## **c. Ehrungen auf der Ebene der Landkreise**

Im Rahmen eines Ehrenamtsempfangs (5.12. Internationaler Tag des Ehrenamts) und des Ehrenamtspreises oder des Förderpreises Ehrenamt kann ehrenamtliches Engagement

geehrt werden. Der Landkreis hat auch ein Vorschlagsrecht für Orden und Medaillen. Der Landkreis stellt auch die **Ehrenamtskarte** aus für freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden jährlich bei Projektarbeiten bei mindestens 2 Jahren gemeinwohlorientiertem bürgerschaftlichen Engagement. Das Mindestalter ist 16 Jahre. Die Karte, mit der beispielsweise Einkaufs- oder Eintrittsvergünstigungen verbunden sein können, hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Hinweis: Die Ehrenamtskarte wird nicht in allen Kommunen ausgegeben. Nähere Informationen unter: [www.ehrenamtskarte-bayern.de](http://www.ehrenamtskarte-bayern.de).

#### **d. Ehrungen auf der Ebene der Gemeinden**

Im Rahmen eines Ehrenamtsempfangs (5.12. Internationaler Tag des Ehrenamts), oft bei Neujahrsempfängen, und des Ehrenamtspreises oder des Förderpreises Ehrenamt, kann ehrenamtliches Engagement geehrt werden. Die Gemeinde hat auch ein Vorschlagsrecht für Orden und Medaillen. Kreisfreie Städte können auch die **Ehrenamtskarte** ausstellen. vgl. unter c).

#### **Vorschlagswesen / Anregungen:**

Anregungen für verdiente ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Orden, Ehrenzeichen und sonstige Ehrungen des Bundes, des Freistaats Bayern, der Landkreise und der Gemeinden kann jedermann abgeben. Beachtet werden sollte, welche Stelle vorschlagsberechtigt ist. Wenn eine Anregung von einem Funktionsträger mit Beschluss einer VdK-Verbandstufe mit einer detaillierten Begründung eingereicht wird, hat sie sicherlich größere Erfolgsaussichten. Oftmals halten öffentliche Stellen auch Rücksprache mit den höheren VdK-Verbandsstufen und überprüfen Angaben bzw. ob Verdienste besonders herausragend im Vergleich zu anderen Funktionsträgern sind.

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Ehrungen sollten keinesfalls inflationär beantragt werden. Je höher die vorgeschlagene Ehrung ist, desto größer sollte die Zurückhaltung sein. Dennoch sollte man nie außer Acht lassen, dass selbst die größte Leistung niemals ausgezeichnet worden wäre, wenn niemand den Mut gehabt hätte, einen Vorschlag zu machen. Der gute alte Spruch „Tue Gutes und rede darüber“ hatte schon immer seine Berechtigung.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass für die Anerkennung von ehrenamtlichen Leistungen verschiedene etablierte Ehrungen, Orden oder sonstige Ehrenzeichen innerhalb und außerhalb des Verbandes zur Verfügung stehen. Für viele Menschen jedoch liegt die wahre Anerkennung ihrer Leistungen nicht in diesen nach außen erkennbaren Zeichen. Oftmals ist ein einfaches, aber ehrlich gemeintes Dankeschön ein tolles Zeichen der Anerkennung. Bei Geschenken ist die Freude über den Wert des Geschenkes manchmal nur von kurzer Dauer. Der Freude aber darüber, dass sich jemand Gedanken über einen anderen Menschen gemacht und eine persönliche Kleinigkeit gefunden hat, kommt eine viel größere Bedeutung zu.

## **Ehrenordnung Sozialverband VdK Bayern**

### **§ 1 Zweck der Ehrenordnung**

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Voraussetzungen für die Ehrung verdienter Mitglieder und ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen zu garantieren. Die Auszeichnungen dienen der Wertschätzung und sind Ausdruck der formellen Anerkennungskultur im Sozialverband VdK Bayern.

### **§ 2 Ehrungen für langjährige treue Mitgliedschaft**

Die Urkunden können für ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen werden, und zwar:

- für 15-jährige Mitgliedschaft
- für 25-jährige Mitgliedschaft
- für 30-jährige Mitgliedschaft
- für 40-jährige Mitgliedschaft
- für 50-jährige Mitgliedschaft
- für 60-jährige Mitgliedschaft
- für 65-jährige Mitgliedschaft
- für 70-jährige Mitgliedschaft

Die Ehrenzeichen können in Verbindung mit einer Urkunde für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen werden, und zwar:

- das Ehrenzeichen in Bronze (ab 25-jähriger Mitgliedschaft)
- das Ehrenzeichen in Silber (ab 30-jähriger Mitgliedschaft)
- das Ehrenzeichen in Gold (ab 40-jähriger Mitgliedschaft)

### **§ 3 Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeit**

Die Ehrenurkunden können für ehrenamtliche Mitarbeit verliehen werden, und zwar:

- 10 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 20 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 25 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 30 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 40 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 50 Jahre ehrenamtliches Engagement
- 60 Jahre ehrenamtliches Engagement

Eine Ehrung für Ehrenamtliche im VdK Bayern kann in Form von besonderen Ehrenzeichen erfolgen bei:

- das Ehrenzeichen in Bronze (ab 10 Jahren ehrenamtliches Engagement)
- das Ehrenzeichen in Silber (ab 20 Jahren ehrenamtliches Engagement)
- das Ehrenzeichen in Gold (ab 30 Jahren ehrenamtliches Engagement)

### **§ 4 Ehrenvorsitzende/-r**

Vorsitzende, die nach langjähriger, herausragender Tätigkeit ihr Amt nicht mehr ausüben, können auf Vorschlag des Orts- bzw. Kreisvorstands zum/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ein/-e Ehrenvorsitzende/-r ist eine Person, die sich um die Unterstützung und Förderung des Sozialverbands VdK Bayern in besonderem Maße verdient gemacht hat. Der Ehrenvorsitz kann nur an Vorstandsmitglieder verliehen werden, die sich durch ihren uneigennütigen Einsatz und ihr Engagement für den VdK in ganz besonderer Weise Verdienste erworben haben. Der/Die Ehrenvorsitzende hat kein Stimmrecht und auch

kein Teilnahmerecht an Vorstandssitzungen. Er/Sie ist von der Beitragszahlung nicht befreit und hat kein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern und Mitgliedern. Er/Sie hat keine Befugnisse, den VdK nach außen zu vertreten. Der Ehrentitel des/der Ehrevorsitzenden ist nicht zeitlich befristet und kann durch Beschluss der jeweiligen Vorstandschaft aberkannt werden.

### **§ 5 Ehrenmitglieder**

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach langjähriger, herausragender Tätigkeit ihr Amt nicht mehr ausüben und sich in besonderem Maße verdient gemacht haben, können auf Vorschlag und Beschluss des Orts- bzw. Kreisvorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ein Ehrenmitglied ist eine Person, die sich um die Unterstützung und Förderung des Sozialverbands VdK Bayern in besonderem Maße verdient gemacht hat. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verliehen werden, die sich durch ihren uneigennützigem Einsatz und ihr Engagement für den VdK in ganz besonderer Weise Verdienste erworben haben. Das Ehrenmitglied hat kein Stimmrecht und auch kein Teilnahmerecht an Vorstandssitzungen. Es handelt sich um einen symbolischen Ehrentitel ohne weitergehende Befugnisse. Er/Sie ist von der Beitragszahlung nicht befreit und hat kein Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern und Mitgliedern. Er/Sie hat keine Befugnisse, den VdK nach außen zu vertreten. Der Ehrentitel des Ehrenmitglieds ist nicht zeitlich befristet und kann durch Beschluss der jeweiligen Vorstandschaft aberkannt werden.

### **§ 6 Vor- und Rücknahme von Ehrungen**

Für die Verleihung und Rücknahme einer Ehrung ist die jeweilige Vorstandschaft der Verbandsstufe, welcher die ehrende Person zugeordnet ist, zuständig. Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn der/die Geehrte durch sein/ihr Verhalten nach der Ehrung dem Ansehen des Vereins in grober Weise zuwider gehandelt hat.

### **§ 7 Beschluss der Ehrenordnung**

Diese Ehrenordnung wurde vom Landesvorstand am 30.04.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

